

2021 Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Organe	2
Geschäftsführung	4
Aufsichtsbehörde	4
Abschlussprüfer	4
Lagebericht	6
1. Rechtliche Grundlagen und Struktur	6
2. Mitgliederbestand	7
3. Beiträge	11
4. Renten	13
5. Vermögen	15
6. Verwaltungskosten	16
7. Risikobericht	17
8. Zusammenfassung	25
Bericht des Verwaltungsausschusses	29
Bericht des Aufsichtsausschusses	29
Beschluss der Vertreterversammlung	29
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	37
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50

Organe

Aufsichtsausschuss

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (bis 07.07.2021)

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, stv. Vorsitzender
Architektenkammer des Saarlandes (ab 08.07.2021)

Dr.-Ing. Matthias Andres, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Gudrun Hausmann, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Bettina Schnitzler-Steinberg, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

[Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender](#)

Präsident der Architektenkammer NRW

[Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender](#)

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

[Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende](#)

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

[Dipl.-Ing. Katja Domschky, stv. Vorsitzende](#)

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

[Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende](#)

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

[Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender](#)

Vizepräsident der Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

[Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW](#)

[Dipl.-Ing. Marko Batinić, Ingenieurkammer-Bau NRW](#)

[Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW \(bis 05.11.2021\)](#)

[Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen](#)

[Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW \(bis 05.03.2021\)](#)

[Dipl.-Ing. Kerstin Lütgebaucks, Architektenkammer NRW \(ab 06.11.2021\)](#)

[Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW](#)

[Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW](#)

[Dr.-Ing. Christian Schramm, Architektenkammer NRW \(ab 06.03.2021\)](#)

Fachberater

[Dipl.-Math. Reiner Dietz](#)

[Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau](#)

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Abschlussprüfer

BBWP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1

Rechtliche Grundlagen und Struktur

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen – Architektengesetz NRW – vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 6. November 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig. Die Kammern haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt angeschlossen:

1984 Architektenkammer Bremen

1986 Architektenkammer Saarland

1988 Architektenkammer Hessen (*heute: Architekten- und Stadtplanerkammer*)

1995 Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dipl.-Ing. Ernst Uhing, vertritt die Anliegen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

Das Versorgungswerk basiert auf dem Prinzip der Kapitaldeckung und funktioniert als Solidargemeinschaft. Das Versorgungswerk arbeitet mit einer schlanken Geschäftsstelle mitgliederorientiert als auch effizient.

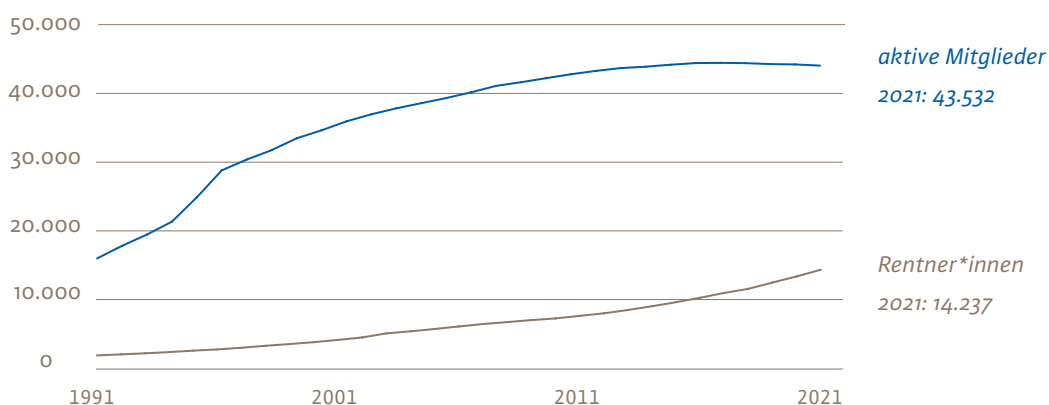
In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2021 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 35 Personen in Vollzeit, 9 Personen in Teilzeit sowie eine Auszubildende beschäftigt.

Für die eingezahlten Versorgungsbeiträge erhalten die Mitglieder vom Versorgungswerk eine Mindestverzinsung, die satzungsrechtlich definiert ist. Diesen versicherungsmathematisch ermittelten sogenannten Rechnungszins jährlich zu erreichen,

ist zentrales Ziel des Versorgungswerks. Dabei spielen die Kapitalanlagen eine große Rolle – hieraus erwirtschaftet das Versorgungswerk Erträge, welche zur Erreichung des Rechnungszinses einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Versorgungswerk entwickelt sich auch im Bereich der insgesamt zu versorgenden Personen weiter deutlich nach oben. Folgende Übersicht zeigt, dass die Anzahl der aktiven Beitragszahler und Beitragszahlerinnen zwar seit einigen Jahren stagniert bzw. minimal abnimmt, dafür aber die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner deutlich zunimmt. Im Saldo ergibt sich eine steigende Anzahl von aktiven Mitgliedern und Rentner*innen.

Entwicklung aktive Mitglieder sowie Rentner*innen



In den Rubriken Mitgliederbestand und Renten dieses Geschäftsberichts sind weitere, detaillierte Informationen zu den beiden Personengruppen dargestellt.

Mitgliederbestand

Alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein–Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer–Bau NRW werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste.

Aktive Mitglieder nach Status

31. Dezember 2021	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	9.699	4.632	14.331
Angestellte	15.115	13.668	28.783
Beamte	231	187	418
Gesamt	25.045	18.487	43.532

31. Dezember 2020	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	9.821	4.643	14.464
Angestellte	15.460	13.339	28.799
Beamte	217	196	413
Gesamt	25.498	18.178	43.676

Aktive Mitglieder nach Status



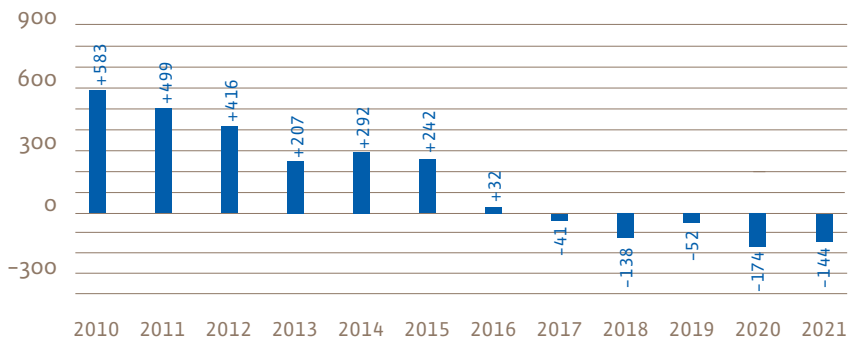
Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

- freischaffend tätige Mitglieder: 14.331 Personen = 33 % (31.12.2020: 33 %)
- angestellt tätige Mitglieder: 28.783 Personen = 66 % (31.12.2020: 66 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 418 Personen = 1 % (31.12.2020: 1 %)

Zu diesen 43.532 aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 3.118 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 46.650 Mitglieder hatte.

Der aktive Mitgliederbestand 2021 ist gegenüber dem Vorjahr um 144 Personen (- 0,3 %) leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich aus 1.220 Zugängen (davon 54,5 % weiblich) und 1.364 Abgängen zusammen. Diese Abgänge aus dem aktiven Mitgliederbestand sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung netto von 2010 bis 2021



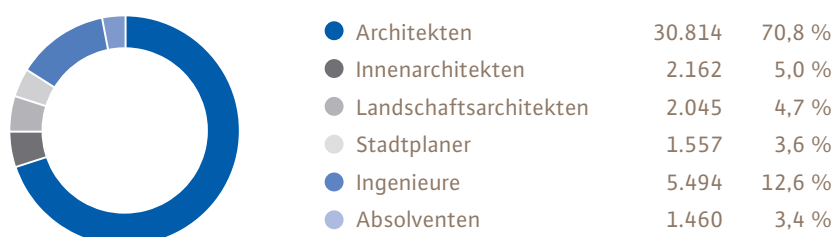
Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen

Fachrichtung	2021	2020
Architekten	30.814	30.784
Innenarchitekten	2.162	2.182
Landschaftsarchitekten	2.045	2.076
Stadtplaner	1.557	1.511
Ingenieure	5.494	5.602
Absolventen	1.460	1.521
Gesamt	43.532	43.676

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen



Aktive Mitglieder nach Geschlecht



Am 31.12.2021 hatte das Versorgungswerk insgesamt 43.532 aktive Mitglieder (Frauen: 42,5 % = 18.487 Personen, Männer: 57,5 % = 25.045 Personen). Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist erneut leicht gestiegen (31.12.2020: 41,6 %). Der Entwicklungstrend der Vorjahre hat sich damit fortgesetzt.

Aktive Mitglieder nach Altersstruktur

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2021

Alter	Frauen	Männer	500	1000	1500
67	3	11			
66	3	18			
65	43	167			
64	221	786			
63	325	916			
62	381	1.036			
61	426	1.143			
60	569	1.287			
59	603	1.375			
58	708	1.350			
57	703	1.272			
56	696	1.162			
55	675	1.199			
54	653	1.114			
53	613	1.023			
52	623	921			
51	580	764			
50	623	738			
49	565	612			
48	513	658			
47	539	628			
46	567	597			
45	466	586			
44	470	537			
43	480	489			
42	471	455			
41	519	455			
40	473	434			
39	516	405			
38	420	363			
37	417	307			
36	412	334			
35	392	277			
34	409	290			
33	455	286			
32	369	261			
31	393	223			
30	323	208			
29	262	140			
28	250	94			
27	167	68			
26	113	35			
25	51	10			
24	23	10			
23	4	1			
Σ	18.487	25.045			

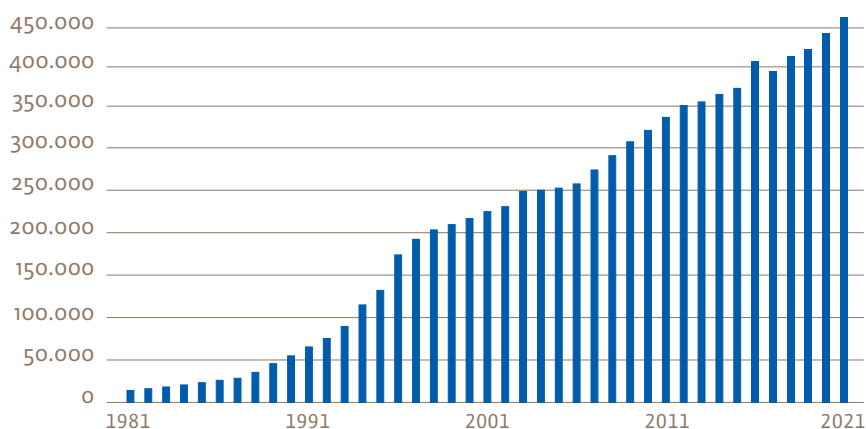
Beiträge

Im Berichtsjahr 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr folgende Mitgliedsbeiträge fällig geworden:

Angaben in T. €	2021	2020
Allgemeine Versorgungsabgaben	462.501,1	440.460,2
Nachversicherungen	16,3	171,4
Überleitungen	0,0	9,1
Gesamt	462.517,4	440.640,7

Überleitungen entstehen beim Wechsel von Mitgliedern zwischen den Architektenversorgungswerken.

Versorgungsabgaben von 1981 bis 2021 in T. €



Damit sind die zu zahlenden allgemeinen Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr 2020 erneut deutlich gestiegen (+ 5,0 %).

Positive Beitragsentwicklung

Versorgungsabgaben nach Kammern	Angaben in Mio. €	ca. %
AK Nordrhein-Westfalen	282,6	61,1
ASK Hessen	96,7	20,9
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	63,7	13,8
AK Bremen	10,2	2,2
AK Saarland	9,3	2,0
Gesamt	462,5	100

Die Beiträge sind zu 67 % von den angestellt tätigen und zu 33 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern entrichtet worden.

Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (RBG).

Anwartschaften und Renten zum Jahresbeginn 2022 weiter verbessert

Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Seit der Satzungsänderung zum 01.01.2017 gibt es zwei Rentenbemessungsgrundlagen (RBG 1 / RBG 2). Die RBG 1 kommt zur Anwendung für Einzahlungen bis zum 31.12.2016, die RBG 2 für Einzahlungen ab 01.01.2017. Laut Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW sind die Anwartschaften der RBG 2 ab dem Jahresbeginn 2022 um 1,0 % dynamisiert worden. Das verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder. Die Versorgungsleistungen für Rentnerinnen und Rentner wurden mit 0,5 % dotiert. Die Rentenbemessungsgrundlagen ergeben sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

Jahr	RBG 1 in €	Entwicklung	RBG 2 in €	Entwicklung
2000	32.322,34	234,0 %		
2001	32.839,77	238,0 %		
2002	33.431,33	242,0 %		
2003	34.200,00	248,0 %		
2004	34.610,00	251,0 %		
2005	34.960,00	253,0 %		
2006	35.310,00	256,0 %		
2007	35.670,00	258,0 %		
2008	35.670,00	258,0 %		
2009	35.670,00	258,0 %		
2010	35.670,00	258,0 %		
2011	35.670,00	258,0 %		
2012	35.670,00	258,0 %		
2013	35.670,00	258,0 %		
2014	36.280,00	263,0 %		
2015	36.280,00	263,0 %		
2016	36.280,00	263,0 %		
2017	36.280,00	263,0 %	36.280,00	100,0 %
2018	36.280,00	263,0 %	36.280,00	100,0 %
2019	36.280,00	263,0 %	36.650,00	101,0 %
2020	36.280,00	263,0 %	36.840,00	101,5 %
2021	36.280,00	263,0 %	36.840,00	101,5 %
2022	36.280,00	263,0 %	37.208,40	102,5 %

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2022 beträgt 15.648 €.

Sie ist wesentliche Stellgröße für die Ermittlung der jährlichen Anwartschaften beim Versorgungswerk.

Renten

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner hat sich im Jahr 2021 der Demografie folgend weiter erhöht.

Mehr Rentenempfänger*innen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:

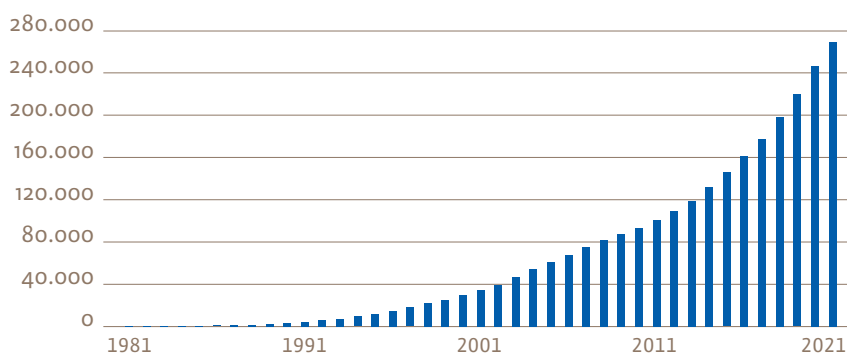
Versorgungsleistungen	2021		2020	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	11.012	234.321	10.050	211.678
Kinderzuschläge	53	113	63	141
BU-Renten	372	7.563	380	7.652
Witwen- u. Witwerrenten	2.352	25.923	2.266	24.665
Waisenrenten	448	942	460	982
Gesamt	14.237	268.862	13.219	245.118

Die durchschnittlichen Rentenzahlungen beliefen sich auf:

Renten pro Monat	2021 in €	2020 in €
Altersrenten	1.823	1.801
BU-Renten	1.612	1.596
Witwen- u. Witwerrenten	929	920

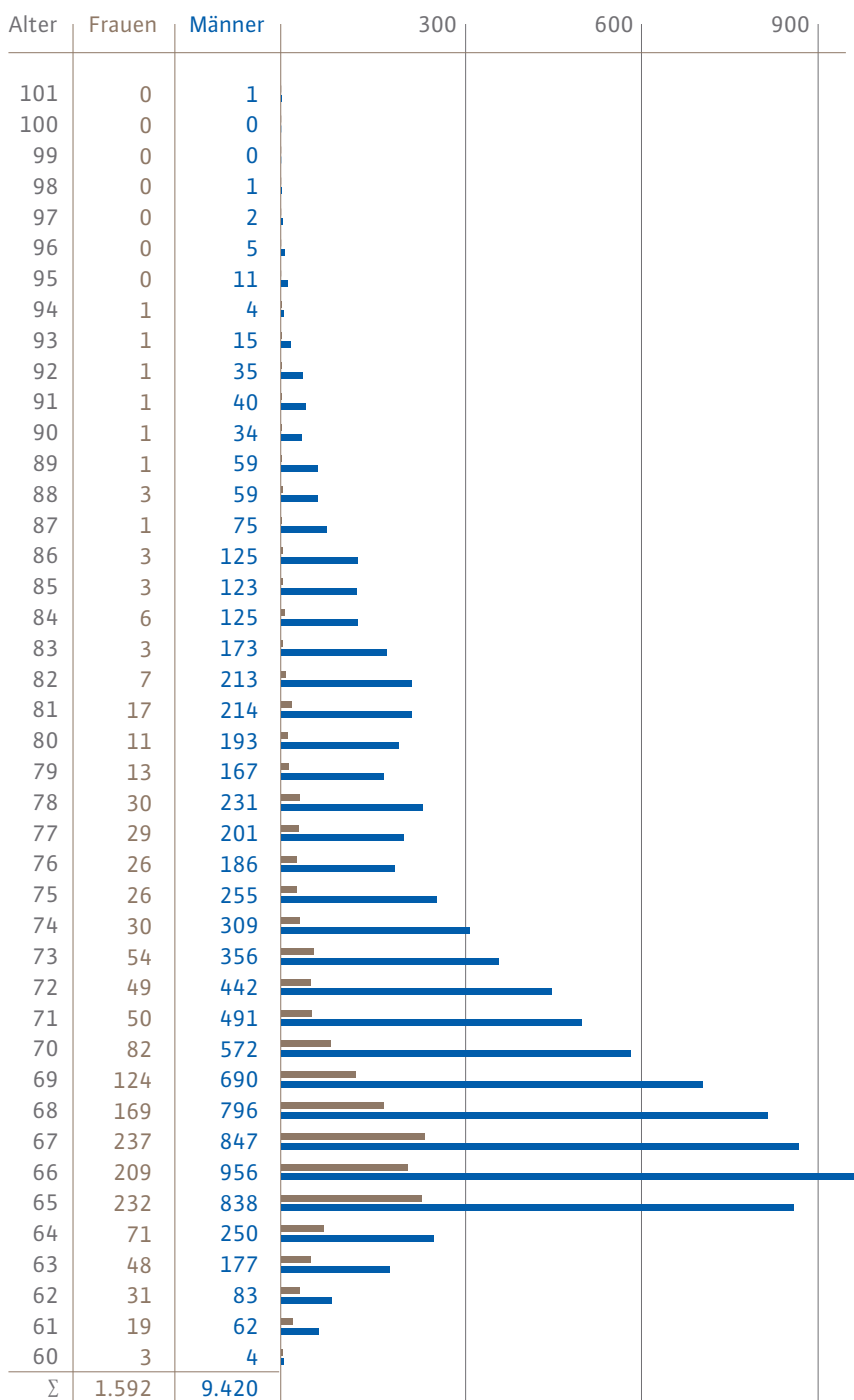
Die durchschnittlich gezahlte Altersrente pro Monat hat sich damit um 1,2 % gegenüber 2020 erhöht.

Versorgungsleistungen von 1981 bis 2021 in T. €



Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2021



Am 31.12.2021 waren insgesamt 11.012 Personen Empfänger einer Altersrente (Frauen: 14,5 % = 1.592 Personen; Männer 85,5 % = 9.420 Personen).

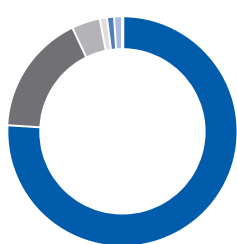
Vermögen

Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Hoher Vermögenszuwachs

Vermögen	2021 in T. €	2020 in T. €	Veränderung	
Immobilien	82.847,1	86.239,8	- 3.392,7	- 3,9 %
Beteiligungen	561,3	561,3	0,0	- %
Hypotheken	46.492,6	75.159,9	- 28.667,3	- 38,1 %
Schuldscheindarlehen	445.700,0	606.000,0	- 160.300,0	- 26,5 %
Namensschuldverschreibungen	2.082.284,7	2.586.344,6	- 504.059,9	- 19,5 %
Inhaberschuldverschreibungen	58.949,6	58.949,6	0,0	- %
Investmentanteile	9.663.889,7	8.307.984,0	1.355.905,7	16,3 %
Summe Kapitalanlagen	12.380.725,0	11.721.239,2	659.485,8	5,6 %
Übriges Vermögen	108.284,6	122.719,0	-14.434,4	- 11,8 %
Gesamt	12.489.009,6	11.843.958,2	645.051,4	5,4 %

Vermögensanteil an Kapitalanlagen



Investmentanteile	78,0
Namensschuldverschreibungen	16,8
Schuldscheindarlehen	3,6
Immobilien	0,7
Inhaberschuldverschreibungen	0,5
Hypotheken	0,4
Beteiligungen	0,0

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

Vermögen	Ø Bestand in T. €		Ertrag in T. €		Ø Rendite brutto	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Immobilien	84.543,5	86.239,8	5.804,9	5.804,9	6,87 %	4,83 %
Beteiligungen	561,3	561,3	332,0	332,0	59,15 %	27,79 %
Hypotheken	60.826,3	75.159,9	2.545,1	2.545,1	4,18 %	4,15 %
Schuldscheindarlehen	525.850,0	606.000,0	18.771,7	18.771,7	3,57 %	3,98 %
Namensschuldverschreibungen	2.334.314,7	2.586.344,6	82.185,9	82.185,9	3,52 %	3,68 %
Inhaberschuldverschreibungen	58.949,6	58.949,6	1.914,3	1.914,3	3,25 %	2,79 %
Investmentanteile	9.663.889,7	8.307.984,0	337.668,8	337.668,8	3,76 %	3,42 %
Gesamt	12.050.982,2	11.721.239,2	449.222,7	449.222,7	3,73 %	3,54 %

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 3,73 %. Unter Berücksichtigung der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere sowie außerordentlicher Erträge ergibt sich eine Nettorendite von 3,80 %.

6 **Verwaltungskosten**

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Verwaltungskosten weiter niedrig

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 7,329 Mio. € (2020: 6,713 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %). Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2021 erzielten Beiträge und Kapitalerträge für das Jahr 2021.

Risikobericht

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW betreibt ein breit angelegtes internes Risikomanagement. Es trägt dazu bei, im Geschäftsbetrieb frühzeitig alle erkennbaren Chancen und Risiken zu identifizieren und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Anwärterinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sicherzustellen.

Welche Grundlagen gelten für das Versorgungswerk?

Die Gremien des Versorgungswerks haben schon bei Gründung 1979 festgelegt, dass die Versorgungsabgaben von Mitgliedern nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung angelegt werden. Der Aspekt Sicherheit genießt bei allen Anlagen oberste Priorität. In den vergangenen Jahren haben Fragen einer nachhaltigen Kapitalanlage, zu denen Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) gehören, wachsende Bedeutung erhalten. Diese Anlagekriterien werden für Investitionsentscheidungen des Versorgungswerks in Zukunft einen weiter wachsenden Stellenwert erlangen.

Gleichrangig gelten zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Geschäftsbetrieb. Hierzu zählen u. a.:

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein–Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW)
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein–Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW)
- Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV)
- Diverse Erlasse der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Über diese zentralen Vorschriften hinaus sind in der Satzung für das Versorgungswerk Grundlagen für die Vermögensanlage geregelt.

Risikomanagement

Aufgrund der veränderten Marktsituation wird das Risikomanagement laufend angepasst, um die gesetzten Ziele zu erfüllen. Eine Gesamtprüfung des Risikomanagements durch die Aufsichtsbehörde bescheinigt dem Versorgungswerk ein professionelles Risikomanagement.

Das vor vielen Jahren eingerichtete Risikomanagement des Versorgungswerks wird sachgerecht weiterentwickelt, jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt im vollen Umfang deren Anforderungen.

Die Ergebnisse des Jahres 2021 sind nachfolgend zusammengefasst.

[Stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements](#)

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Controlling, Informationstechnik, Datensicherheit, Datenschutz und Personal. Besonderes Augenmerk wird auf die Risiken im operativen Bereich gelegt. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken im Unternehmen zu vermeiden.

Durch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips werden bei relevanten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken im jeweiligen Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Weiterhin effiziente Organisation

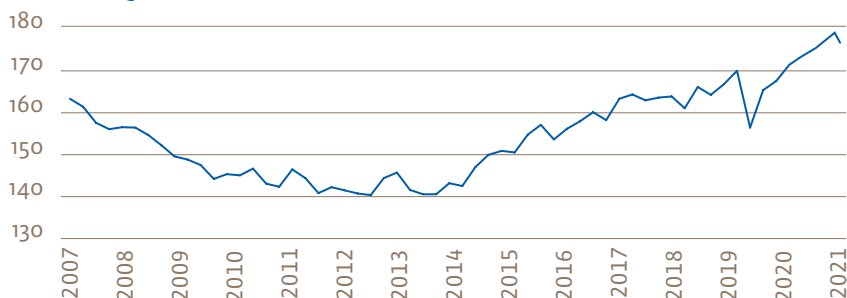
Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren. Dieses umsichtige und vorausschauende Vorgehen hat sich unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich bewährt. Der Geschäftsbetrieb konnte im Jahr 2021 weiterhin ohne Einschränkungen aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Unabhängiger Controlller

Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controlller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controlller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controlller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controlller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über Kapitalanlagen und deren Einstufung in Risikoklassen sowie die daraus ermittelte Risikokennzahl.

Die Risikokennzahl bewertet das Risiko auf der Kapitalanlage-seite. Hierzu werden die einzelnen Assetklassen größengewichtet in drei verschiedene Risikoklassen eingeordnet (1 = geringeres Risiko, 2 = mittleres Risiko, 3 = höheres Risiko) und daraus eine Risikokennzahl ermittelt. Diese dient u. a. der Aufsicht zudem zur Eingruppierung des Versorgungswerks in eine von drei Risikostufen. Das Versorgungswerk befindet sich derzeit am oberen Ende der mittleren Risikostufe (176,2 Punkte). Planmäßig wird die Risikokennzahl wegen veränderter Kapitalmarktbedingungen weiter ansteigen.

Entwicklung der Risikokennzahl



Als Reaktion darauf wurde vor einigen Jahren die gesetzlich erforderliche Verlustrücklage auf 6 % der Deckungsrückstellung erhöht, sodass der für die künftige Risikostufe 3 erforderliche Wert erreicht ist.

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange der Datensicherheit und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet, dass keine erkennbaren Risiken in diesem zentral wichtigen Bereich bestehen.

Das Versorgungswerk verwaltet eine Vielzahl von sensiblen und persönlichen Daten seiner Mitglieder bzw. aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich wird seit jeher mit höchster Sorgfalt und äußerster Vorsicht vorgegangen. Zur Unterstützung dieses Aufgabenbereichs und als Reaktion auf strengere gesetzliche Anforderungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften baut das Versorgungswerk den betrieblichen Datenschutz kontinuierlich weiter aus. Anforderungen durch die gesetzlichen Regelungen im Bereich Datenschutz werden erfüllt.

[Datenschutz im Fokus](#)

Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von internen und externen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

[Systematischer Umgang mit Risiken](#)

[Risiken bei Kapitalanlagen](#)

Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit rund 12,5 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Versorgungsansprüche der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken, Liquiditätsrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Bei den von der Geschäftsstelle vorgenommenen Kapitalanlagen erfolgt regelmäßig im Vorfeld eine Überprüfung der oben genannten Risiken. Der langjährige Grundsatz von Mischung und Streuung aller Anlagen wird hierbei streng eingehalten. Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere in Krisenzeiten, als zielführend und verlustmindernd bewährt. Oft werden langfristige Kapitalanlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen. Die Kapitalanlagen verteilen sich auf die beiden großen Anlagebereiche Wertpapiersondervermögen und Direktbestand an Schuldscheinen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie Investitionen in Alternative Anlagen, Immobilien und Hypotheken.

[Langfristige Kapitalanlage](#)

Im jahrzehntelang dominierenden Bereich festverzinslicher Anlagen gibt es heute bedingt durch die niedrigen Marktzinsen kaum noch geeignete Anlageopportunitäten. Schwerpunkt der Neuanlagen sind Zuführungen zu den Wertpapier- und Immobiliensondervermögen sowie zu alternativen Anlageklassen.

[Niedrigzins bzw. Negativzins](#)

Aus der Vergangenheit besteht noch ein großer, aber kontinuierlich schrumpfender Bestand an Schuldscheinen sowie Namens- und Inhaberschreibungen von rund 2,59 Mrd. € per 31.12.2021.

Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Hierzu zählen private Kreditinstitute, Institute aus dem Genossenschaftssektor, Landesbanken bzw. Sparkassen ebenso wie Staatsanleihen.

Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch durch die regionale Diversifikation aller Anlagen Rechnung getragen. Die Anlagen im Ausland überwiegen inzwischen, da im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung seit vielen Jahren zunehmend im Ausland mit dem Schwerpunkt Europa investiert wird. Die Länderaufteilung der Schuldscheine bzw. Namenstitel stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung Direktbestand per 31.12.2021 (in Mio. €) Euroländer



Aufteilung Direktbestand per 31.12.2021 (in Mio. €) Nicht-Euro-Länder



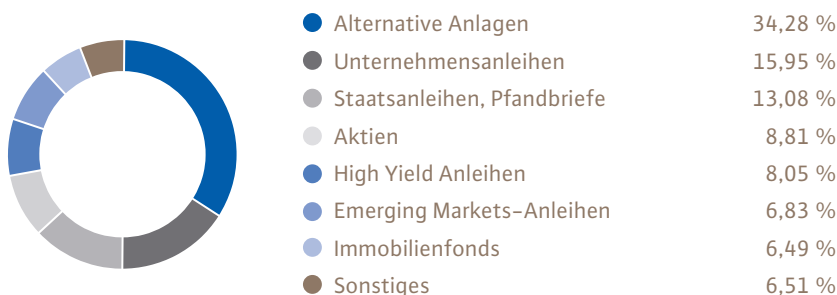
Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 31.12.2021 3,52 % (31.12.2020: 3,69 %). Bedingt durch die bis heute anhaltende Niedrigzinsphase verringerte sich der durchschnittliche Zinssatz im Zeitverlauf weiter, da die fälligen Papiere eine höhere Verzinsung aufweisen, als die derzeit am Markt vereinzelt zu erzielenden Neuinvestitionen. Dieser Zinssatz wird deshalb weiter sinken.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2021 beträgt rund 15 Jahre. Das aktuelle Zinsniveau am Markt führt dazu, dass Investitionen fast ausschließlich in verschiedenen anderen Anlageklassen getätigt werden. Neuanlagen im Direktbestand spielen aktuell keine Rolle mehr.

Das Aktiengeschäft wird seit mehr als 30 Jahren ausschließlich über Sondervermögen des Versorgungswerks betrieben. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert.

Das Wertpapiersondervermögen beträgt zum Jahresende 2021 rund 8,30 Mrd. € und gliedert sich wie folgt:

Assetklassen im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2021



Assetklassen Alternative Anlagen per 31.12.2021



Der Aktienanteil ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Verstärkt wurden andere Investitionen, insbesondere alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen, vorgenommen.

Länderaufteilung im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2021



Das Wertpapiersondervermögen ermöglicht regelmäßig erforderliche Ausschüttungen und weist zum 31.12.2021 insgesamt stille Reserven in Höhe von rund 622 Mio. € (31.12.2020: 295 Mio. €) auf. Die stillen Reserven liegen nach den Kursschwankungen durch die Corona-Krise deutlich höher als in den Vorjahren. Die weitere Entwicklung durch den Ukraine-Krieg nach dem Bilanzstichtag 2021 bleibt jedoch abzuwarten.

Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk verstärkt im Immobilienbereich. Neben dem Direktbestand stehen dabei indirekte Immobilieninvestitionen in verschiedene Sondervermögen und Beteiligungen im Vordergrund.

Immobilieninvestitionen ausbauen

Der Anteil der Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, wobei der Wohnanteil steigen soll und eine breite Streuung auch im europäischen Ausland angestrebt wird.

Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2021 rund 1,85 Mrd. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Anlageklassen Immobilien per 31.12.2021 (in Mio. €)



Die Immobilien sind meist langfristig gut vermietet. Der Vermietungsstand betrug per 31.12.2021 91,2 % und liegt ohne Beeinträchtigung durch die Corona-Krise auf dem Niveau des Vorjahres.

Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2021



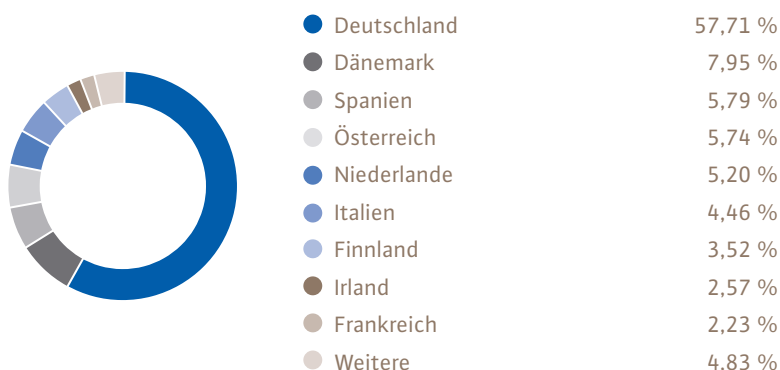
Ziel ist weiterhin, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Neuvermietungen zu ersetzen. Der Anteil der Wohnimmobilien wurde planmäßig weiter ausgebaut und beträgt zum 31.12.2021 rund 51,7 %.

Flächenanteile nach Nutzungsart per 31.12.2021



Auch im Bereich Immobilien soll die schon erreichte Diversifikation in verschiedene Länder Europas künftig weiter ausgebaut werden.

Flächenanteile nach Ländern per 31.12.2021



Seit vielen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen in Höhe von rund 46 Mio. € (31.12.2020: 75 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Da es durch das niedrige Zinsniveau fast kein Neugeschäft gibt, schrumpft der Hypothekenbestand seit mehreren Jahren kontinuierlich.

Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Analysen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, des Sondervermögens des Versorgungswerks, der direkten und indirekten Immobilieninvestments sowie der Hypothekendarlehen ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt wird festgestellt, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen

In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich, insbesondere durch die demografische Entwicklung, wesentlich beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklung der Lebenserwartung, die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt eine große Rolle.

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist in den berufsständischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden. Die vor über 15 Jahren festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen sachgerecht umgesetzt.

Mit den Anpassungen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt.

Stetige Mitgliederentwicklung

Der Mitgliederzugang beim Versorgungswerk ist mit über 100 Personen pro Monat sehr hoch. Dem gegenüber stehen aber verstärkte Abgänge von aktiven Mitgliedern. Die weitaus meisten dieser Personen haben das Renteneintrittsalter erreicht bzw. nehmen eine vorgezogene Altersrente in Anspruch. Diese Entwicklung ist aufgrund der demografischen Daten seit vielen Jahren bekannt. Ergebnis ist, dass sich die Anzahl der aktiven Mitglieder – analog zu den Vorjahren – leicht verringert hat. Dieser Trend ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Nachhaltigkeit

Das Versorgungswerk legt großen Wert auf eine von Nachhaltigkeit geprägte Geschäftstätigkeit. Es bekennt sich damit verantwortlich für ein nachhaltiges Verhalten sowohl in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks als auch bei Neu- und Bestandsinvestitionen an den weltweiten Kapitalmärkten. Seit vielen Jahren wird gerade in diesem Bereich bei der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen der Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigt und gegenüber den Geschäftspartnern aktiv adressiert.

Neben dem eigenen nachhaltigen Handeln werden die diesbezüglichen regulatorischen Entwicklungen genau beobachtet, um im Falle von neuen gesetzlichen Vorschriften vorbereitet zu sein und die dazu gültigen Auflagen mindestens erfüllen zu können.

Das Versorgungswerk nutzt die durch die Aufsichtsbehörde im Jahr 2021 neu eingeführte Infrastrukturquote aktiv für Bestands- und Neuinvestitionen in diesem Bereich.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2021 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Die beim Versorgungswerk eigens eingerichtete Stelle des Risikomanagers hat sich aufgrund der Anforderungen an das Risikomanagement bewährt. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

Zusammenfassung

8

Das Jahr 2021 war als zweites Kalenderjahr nach 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Vorab so viel: Trotz der von Unsicherheit bestimmten Zeit war es für das Versorgungswerk ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr.

[Zweites Pandemie-Jahr](#)

Wirtschaftlicher Rückblick

Nach dem großen „Stresstest des Jahres 2020“ haben die Kapitalmärkte im Jahr 2021 zu einer nicht zu erwartenden Stärke zurückgefunden.

[Stabile Kapitalmärkte](#)

Eine solche Entwicklung ist für Kapitalsammelstellen wie dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen positiv. Die Vermögenswerte des Versorgungswerks erhalten in solchen Marktphasen Wertzuwächse, die zum positiven Ergebnis des Gesamtvermögens des Versorgungswerks beitragen.

Allerdings ist zu beachten, dass die Fortsetzung der Niedrigzinspolitik unverändert mit Risiken für das Versorgungswerk verbunden ist. Die niedrigen Zinsen in den meisten Rentenanlagen haben dazu geführt, dass sich die Kurswerte für Investitionen im verzinslichen Anlagesegment stark erhöht haben. Diese Steigerung stellt dabei jedoch nur eine Vorziehung der eigentlich in der Zukunft vorgesehenen Zinszahlungen dar. Das positive Ergebnis im Segment der Rentenanlagen ist weiterhin mit dem Ausblick in eine anspruchsvolle Zukunft verbunden.

Kapitalanlage

Das Jahr 2021 hatte über alle Anlageklassen hinweg einen positiven Verlauf. Es hat zu keinem Zeitpunkt Kursverluste gegeben, die dauerhaften Charakter hatten. Deshalb kann erneut festgestellt werden, dass auch im zweiten Pandemie-Jahr keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks aufgetreten sind.

[Sehr gute Ergebnisse](#)

Im Kalenderjahr 2021 sind über fast alle Anlageklassen hinweg sehr gute Ergebnisse erzielt worden. Das Versorgungswerk investiert seit vielen Jahren nach dem Grundsatz einer breiten Streuung und damit verbunden mit einer möglichst hohen Sicherheit in vielfältige Anlageklassen. Im Kalenderjahr 2021 sind insbesondere in den Anlageklasse Aktien, Private Equity und Infrastruktur überdurchschnittlich hohe Renditen erzielt worden. Auch die weiteren Anlageklassen haben weitgehend positive Ergebnisse.

Nicht übersehen werden darf aber, dass die Kapitalanlage des Versorgungswerks seit vielen Jahren vor besonderen Herausforderungen steht. Zum einem steigt das Vermögen des Versorgungswerks weiterhin stark an. Hieraus resultiert ein jährlich steigender Anlagebedarf am Kapitalmarkt. Dabei ist wesentliche Aufgabe, Investitionen in geeigneten Anlageklassen vorzunehmen, die den strategischen Zielen des Versorgungswerks entsprechen und die zur Erreichung des Rechnungszinses notwendigen Renditen zu erwirtschaften. Diese Investitionsaufgabe ist aufgrund der hohen Anzahl von Mitbewerbern am Kapitalanlagemarkt im Jahr 2021 zunehmend von Herausforderungen geprägt.

Das Versorgungswerk agiert dabei unverändert nach der Maxime einer größtmöglichen Sicherheit bei allen Kapitalanlagen. Zusätzlich gibt es zahlreiche aufsichtsrechtliche Regulierungen, die eine strenge Einhaltung dieser Maxime belasten. Es gibt kaum noch risikolose bzw. risikoarme Kapitalanlagen, die ausreichende Renditen für die Erreichung der gesetzten Ziele aufweisen.

Folge ist, dass auch im Jahr 2021 in der Kapitalanlage zunehmend leicht gestiegene Risiken akzeptiert werden mussten. Eine solche Marktsituation wird durch eine immer breitere Streuung der Kapitalanlage flankiert. Hinzu kommt eine konsequente Reflektion der getroffenen Entscheidungen durch weiter ausgebauten Sorgfältigkeitsprüfungen von Anlageentscheidungen. Bei diesen Prüfungen entsteht zunehmend höherer Aufwand. Hinzu kommt, dass seit einigen Jahren zusätzlich auch regelmäßig Nachhaltigkeitsaspekte geprüft und dokumentiert werden. Bei diesen Aspekten wird sich vor allem an den inzwischen gebräuchlich gewordenen sogenannten ESG Kriterien orientiert. ESG steht für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Versorgungswerk sich im Jahr 2021 erfolgreich an den auch durch die Pandemie veränderten Kapitalmärkten bewährt hat. Die gewählte Anlagestrategie hat trotz aller Widrigkeiten die Erreichung des Rechnungszinses und zum 01.01.2022 eine Anpassung der Leistungen ermöglicht. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine solche Anpassung immer zusätzlich zum Rechnungszins gewährt wird.

Die vorhandenen, in großen Teilen gesetzlich vorgeschriebenen Reserven des Versorgungswerks konnten leicht erhöht werden. Das Versorgungswerk benötigt aufgrund der veränderten Marktsituation für mögliche Rückschläge an den Kapitalmärkten durch Wirtschaftskrisen etc. eine entsprechend gut dotierte Vorsorgeposition.

Jahresergebnis 2021

Vermögen wächst stetig

Das Vermögen des Versorgungswerks beträgt zum Ende des Jahres 2021 rund 12,5 Mrd. €. Es hat damit gegenüber dem Vorjahr 2020 weiter planmäßig zugenommen. Die Zunahme entsteht regelmäßig aus der Differenz zwischen Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder und Zahlungen an die Rentnerinnen und Rentner. Hinzu kommen die erzielten Kapitalerträge bzw. Wertzuwächse bei den Kapitalanlagen.

Auch im Jahr 2021 wurde der zu erzielende Rechnungszins erreicht. Dieser zentralen Kennziffer für das Versorgungswerk liegt die Kalkulation aller Anwartschaften und Renten zugrunde. Mit 3,80 % konnte das Rechnungszinserfordernis erneut leicht übertroffen werden. Die Erreichung dieses Rechnungszinses ist auch durch die bestehenden langfristigen Investitionen und die damit verbundenen höheren Renditen erreicht worden.

Es gilt unverändert weiter, dass der Rechnungszins des Versorgungswerks aufgrund der veränderten Relation bei den Verpflichtungen in den kommenden Jahren in kleinen Schritten weiter sinken wird. Bekanntermaßen werden alle Beitragszahlungen ab dem Jahr 2017 dauerhaft mit einem Rechnungszins von 2 % verzinst. Zuvor wurde ein Rechnungszins von 4 % gewährt. Falls sich über den Rechnungszins hinaus mehr Erträge ergeben, kommen diese der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zugute. Ob der Rechnungszins in den Folgejahren sicher erreicht werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Dies ist aufgrund der veränderten Ren-

ditesituation immer auch von der Marktentwicklung abhängig. Zum 01.01.2022 sind die Anwartschaften um 1 % und die Renten des Versorgungswerks um 0,5 % erhöht worden. Damit ist es gelungen, die Anwartschaften seit 2019 zum dritten Mal und erstmals im geringen Maße auch wieder die Renten zu erhöhen. Die auf Grundlage der Empfehlung der Organe des Versorgungswerks erfolgten Dynamisierungen spiegeln auch die gute wirtschaftliche Situation des Jahres 2021 wider.

Der Aktuar des Versorgungswerks hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten für das Jahr 2021 erneut bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Anforderungen in Gänze erreicht worden sind. Dem Versorgungswerk ist damit im Jahr 2021 erneut gelungen, sämtliche eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern in vollem Maße zu erfüllen. Auch die sogenannte Solvabilitätsspanne ist im Jahr 2021 wieder erreicht worden. Bei der Solvabilitätsspanne handelt sich um eine Kennziffer, die Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Eigenmittel gibt. Grundsätzlich gilt hier: Nur bei Erreichung dieser Kennziffer ist die aufsichtsrechtliche Voraussetzung gegeben, Leistungen für die Mitglieder zu verbessern.

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelt das Versorgungswerk seit vielen Jahren eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikokennzahl für alle getätigten Investitionen. Zugrunde liegt ein dreistufiges Risikosystem. Die Risikokennzahl bewegt sich dabei in einem Intervall von 100 bis maximal 300. In den vergangenen Jahren ist die Risikokennzahl aufgrund der Veränderungen am Kapitalmarkt und der Investitionsmöglichkeiten stetig gestiegen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, in dem während der Pandemie die Risiken deutlich reduziert wurden. Dies hat vorübergehend zu einem ebenso deutlichen Rückgang bei der Risikokennzahl geführt. Nach Abklingen der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten erfolgte bereits Ende 2020 eine Anpassung der Kapitalmarktstrategie. Seitdem ist die Risikokennzahl wieder auf vorher bekannte Niveaus angestiegen. Zum 31.12.2021 betrug die Risikokennzahl 176,2 Punkte. Diese entspricht dem oberen Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180). Es ist absehbar, dass das Versorgungswerk aufgrund der Systematik und der vorhandenen Alternativen zu Investitionen am Kapitalmarkt bald die Risikostufe 3 erreichen wird.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieure ist im Jahr 2021 trotz der weiter anhaltenden Pandemie sehr erfreulich zu bewerten. Die gute Baukonjunktur hat dazu geführt, dass die Lage am Arbeitsmarkt für die planenden Berufe weiter als stabil bezeichnet werden kann. Das Versorgungswerk hat trotz leicht gesunkener aktiver Mitgliederzahlen höhere Beiträge vereinnahmt als im Vorjahr. Damit setzt sich der positive Trend der Vorjahre fort. Die weiterhin starke Nachfrage nach Immobilien lässt darauf schließen, dass sich diese Entwicklung noch einige Zeit fortsetzt und die Mitglieder des Versorgungswerks unverändert auf ein positives wirtschaftliches Umfeld blicken können.

[Arbeitsmarkt weiterhin erfreulich](#)

Wirtschaftlicher Ausblick

Jahresbeginn 2022 Das Wirtschaftsjahr 2022 hat uneinheitlich begonnen. In den ersten beiden Monaten haben sich die Aktienmärkte auch wegen gestiegener Zinsniveaus nach unten korrigiert. Die zum Teil deutlichen Rückschläge haben auch bei dem Versorgungswerk zu geringeren Kurswerten insbesondere in den Segmenten Aktien und Renten geführt.

Hinzugekommen ist die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine ab Februar 2022. Die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Effekte auf die weltweiten Kapitalmärkte sowie die umfangreichen Sanktionen der westlichen Welt gegen Russland haben zu einer großen Verunsicherung an den Kapitalmärkten geführt. Eine solche Situation führt gerade im Bereich der liquiden Anlagen, z. B. Aktien und Unternehmensanleihen, zu starken Kursabschlägen. Hiervon ist auch das Versorgungswerk betroffen und benötigt dafür entsprechend hohe Reserven, um der sich anbahnenden Wirtschaftskrise etwas entgegensetzen zu können. Ob und in welchem Umfang Anlagen des Versorgungswerks dauerhaft betroffen sind, kann erst nach Abklingen der Wirtschaftskrise sicher beurteilt werden.

Es kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass das Versorgungswerk sowohl durch die gewählte Anlagestrategie als auch die vorhandenen Reserven die Krisensituation bislang gut übersteht. Inwieweit eine mögliche weltweite Rezession signifikanten Einfluss auf das Versorgungswerk nehmen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorherzusagen. Es ist zu hoffen, dass die für die Menschen in der Ukraine dramatische Situation möglichst zeitnah beendet wird.

Fazit

Ziele erreicht Das Versorgungswerk hat im Jahr 2021 die gesetzten Ziele erreicht bzw. leicht übertraffen. Dabei haben sich die strategischen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses als geschäftsführendem Organ des Versorgungswerks eindrucksvoll bestätigt. Die auf hohe Diversifikation ausgelegte Kapitalanlagestrategie sowie das taktische Vorgehen während des zweiten Pandemie-Jahres haben sich bewährt. Das Versorgungswerk hat die zentralen Ziele, wie die Erreichung des Rechnungszinses, sicherstellen können. Darüber hinaus ist es gelungen, die Leistungen der aktiven Mitglieder und der Rentner*innen zum 01.01.2022 leicht zu erhöhen.

Auch in den folgenden Jahren gilt es, dem Aspekt der Vorsorge durch Reservebildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Es scheint trotz der diversen Krisensituation weiter gut zu gelingen, die angestrebte, langfristige Sicherung des Versorgungswerks zu gewährleisten.

Düsseldorf, 12. Mai 2022

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Aktiva

Bilanz 2021

Bilanz Vorjahr

	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				53.277,63
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			82.847.095,63	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00		
2. Beteiligungen		511.300,00		
			561.300,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.663.889.708,28		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		58.949.600,00		
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		46.492.598,76		
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.082.284.662,10			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	445.700.000,00	2.527.984.662,10	12.297.316.569,14	12.380.724.964,77
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			25.221.442,92	
II. Sonstige Forderungen			2.487.275,20	27.708.718,12
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			72.816,20	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.057.120,24	
III. Andere Vermögensgegenstände			23.385.414,02	29.515.350,46
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				51.007.279,75
Summe der Aktiva				12.489.009.590,73

	€	€	€	€
				1.835,57
			86.239.816,75	
		50.000,00		
		511.300,00		
			561.300,00	
		8.307.983.986,70		
		58.949.600,00		
		75.159.945,73		
	2.586.344.621,30			
	606.000.000,00	3.192.344.621,30	11.634.438.153,73	11.721.239.270,48
			24.514.537,15	
			3.480.457,28	27.994.994,43
			88.540,29	
			6.320.715,87	
			21.169.165,51	27.578.421,67
				67.143.644,41
Summe der Aktiva				11.843.958.166,56

Passiva

Bilanz 2021

Bilanz Vorjahr

	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	656.378.554,00	
II. Satzungsmäßige Rücklagen	656.378.554,00	1.312.757.108,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	10.939.642.565,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	498.654,03	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	227.068.684,52	11.167.209.903,55
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.161.045,00	
II. Sonstige Rückstellungen	312.524,53	4.473.569,53
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	631.636,07	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	3.761.374,72	4.393.010,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten		175.998,86
Summe der Passiva		12.489.009.590,73

	€	€
	631.335.652,00	
	520.000.000,00	1.151.335.652,00
	10.522.260.870,00	
	457.303,00	
	158.926.114,59	10.681.644.287,59
	3.534.356,00	
	309.348,38	3.843.704,38
	1.365.057,39	
	5.534.297,17	6.899.354,56
		235.168,03
		11.843.958.166,56

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

2021

	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			462.517.430,68
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			157.267.823,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		331.974,28	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.792.717,95		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	443.085.924,42	448.878.642,37	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		16.123.011,80	465.333.628,45
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			178.743,84
5. Versicherungstechnische Erträge			1.085.297.625,97
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		269.242.221,80	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		41.351,03	269.283.572,83
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			417.381.695,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			225.410.392,93
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			3.883.363,00
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.517.193,86	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.084.034,12	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.022.258,15	7.623.486,13
11. Versicherungstechnische Aufwendungen			923.582.509,89
12. Versicherungstechnisches Ergebnis			161.715.116,08
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		90.281,63	
2. Sonstige Aufwendungen		381.170,15	-290.888,52
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			161.424.227,56
4. Sonstige Steuern			2.771,56
5. Jahresüberschuss			161.421.456,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
– in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG			25.042.902,00
– in die satzungsgemäße Rücklage			136.378.554,00
7. Bilanzgewinn			0,00

Vorjahr

	€	€	€
			440.640.666,16
			0,00
		295.033,37	
	7.102.326,77		
	395.582.837,39	402.685.164,16	
		36.053.006,23	439.033.203,76
			133.399,78
			879.807.269,70
		245.341.060,57	
		262.503,00	245.603.563,57
			528.839.221,00
			42.815.062,33
			3.826.789,42
		4.436.986,23	
		1.402.197,72	
		710.688,44	6.549.872,39
			827.634.508,71
			52.172.760,99
		231.237,75	
		341.956,18	- 110.718,43
			52.062.042,56
			2.771,56
			52.059.271,00
			31.730.353,00
			20.328.918,00
			0,00

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit.

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 5 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.
- Die **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % – 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- **Beteiligungen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.
- **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.

- **Namenschuldverschreibungen** sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Rückzahlungswert, **Inhaberschuldverschreibungen** mit ihrem Anschaffungswert bilanziert. Agio und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.
- **Hypothekendarlehen** und **andere Forderungen** sind gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Forderungen** werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die **Sachanlagen** und **Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, abgegrenzte Zinsen und Mieten** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.
- Die **Deckungsrückstellung** ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten sowie dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4 % p. a. der bis zum 31. Dezember 2016 gezahlten Beiträge (auch künftige Verzinsung mit 4 %) und von 2 % p. a. seit dem 1. Januar 2017 gezahlten Beiträge berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von derzeit 500 Mitgliedern gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufsständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV. Aufgrund einer zukünftig erwarteten gleichbleibenden bzw. sinkenden Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung – mit Auswirkungen auf die maßgebliche Versorgungsabgabe – wird die Deckungsrückstellung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde um die Höhe des Gewinns aus der Beitragsdynamik des Geschäftsjahres (rd. 348,9 Mio. €) verstärkt.
- Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2021 mit € 10.939.642.565,00 bilanziert.
- In den **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.
- Die Bewertung der in voller Höhe passivierten **Pensionsrückstellungen** wurde nach dem sogenannten Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2 %, als Gehaltstrend 2 % in die Berechnung einbezogen.
Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatzes abzuzinsen. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2021 beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,3 %) und wurde bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren

ermittelt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Die erforderliche und in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt hiernach € 4.161.045.

Im Zusammenhang mit der Änderung der durchschnittlichen Marktzinssatzermittlung, sieht der § 253 Abs. 6 HGB eine Vergleichsberechnung zwischen dem Ansatz der Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor. Nach dieser Vergleichsberechnung beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre 1,35 %. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsumfang von insgesamt € 4.531.340 zum Stichtag 31. Dezember 2021. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 370.295.

- Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den sogenannten **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt.
- Die **Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts eine Tabelle zu immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 7 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Angaben zu Beteiligungen und verbundenen Unternehmen:

Beteiligungen	Anteil	31.12.2021	2021
		Eigenkapital in T. €	Ergebnis in T. €
Beteiligung 1	10,0 %	12.110,9	3.998,5
Beteiligung 2	100,0 %	50,0	0,0

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) gehalten:

	31.12.2021	31.12.2021	Stille Reserven / Lasten in T. €	Ausschüttung 2021 in T. €
	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €		
Immobilien				
Vermögen 1	483.443,2	584.793,4	101.350,3	26.495,1
Vermögen 2	65.000,1	85.205,2	20.205,1	2.670,2
Vermögen 3	556.963,1	601.361,4	44.398,3	7.003,5
Vermögen 4	153.405,1	159.068,1	5.663,0	4.500,0
Vermögen 5	4.796,0	4.817,9	21,9	0,0

Wertpapiere

Sondervermögen	8.300.983,9	8.922.585,1	621.601,2	297.000,0
Geldmarktfonds	99.298,2	99.224,1	- 74,1	0,0

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2021 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Das Sondervermögen im Bereich Wertpapiere entstand im Jahr 2019 durch Verschmelzung der bis dato vorhandenen drei Teil-Sondervermögen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von € 9.663.889.708,28 (Vorjahr: € 8.307.983.986,70) beträgt am Bilanzstichtag € 10.457.055.336,97 (Vorjahr: € 8.725.314.952,01).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 beim Investmentvermögen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAufsVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke inklusive Gebäude beträgt € 4.137.934,02.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Beitragsaußenstände	25.221.442,92	24.514.537,15
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
1. Sonstige Forderungen	2.487.275,20	3.480.457,28
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	72.816,20	88.540,29
3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	6.057.120,24	6.320.715,87
4. Andere Vermögensgegenstände	23.385.414,02	21.169.165,51
5. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges	51.007.279,75	67.143.644,41
Gesamt	83.009.905,41	98.202.523,36

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Eigenkapital		
Verlustrücklage	656.378.554,00	599.605.299,00
Satzungsmäßige Rücklage	656.378.554,00	499.671.082,00
Gesamt	1.312.757.108,00	1.099.276.381,00

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich gemäß Versicherungsaufsichtsverordnung auch nach der Risikostufe und der damit zusammenhängenden Risikokennzahl des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Risikostufe 1	Kennzahl 100 bis 140	2,5 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 2	Kennzahl 141 bis 180	4,0 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 3	Kennzahl ab 181	6,0 % der Deckungsrückstellung

Die Risikokennzahl zum 31.12.2021 beträgt 176,2 Punkte und erfordert die Dotierung der Verlustrücklage in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung. Wie im Vorjahr erfolgt die in Risikostufe 2 vorgeschriebene Dotierung dementsprechend. Aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung wurde zur Erreichung der vorgeschriebenen Dotierung eine Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 25.042.902,00 vorgesehen. Im Hinblick auf die absehbar anstehende Erreichung der Risikostufe 3 wurde die Verlustrücklage vorsorglich auf 6 % der Deckungsrückstellung dotiert. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht darüber hinaus eine Rücklage (Schwankungsreserve) in Höhe von € 656.378.554,00.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2021			31.12.2021	
	Bilanzwerte in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Bilanzwerte in €
I. Deckungsrückstellung	10.522.260.870,00	0,00	348.888.000,00	766.269.695,00	10.939.642.565,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	457.303,00	140.266,09	61.776,49	243.393,61	498.654,03
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	158.926.114,59	157.267.823,00	0,00	225.410.392,93	227.068.684,52
Gesamt	10.681.644.287,59	157.408.089,09	348.949.776,49	991.923.481,54	11.167.209.903,55

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

	2021	2020
Altersrenten	29	13
Berufsunfähigkeitsrenten	2	3
Witwen- und Witwerrenten	6	6

Andere Rückstellungen	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.161.045,00	3.534.356,00
II. Sonstige Rückstellungen	312.524,53	309.348,38
Gesamt	4.473.569,53	3.843.704,38

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden und Sonstiges.

		31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	631.636,07	1.365.057,39

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2022 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

		31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
	Sonstige Verbindlichkeiten	3.761.374,72	5.534.297,17
	Rechnungsabgrenzungsposten	175.998,86	235.168,03
	Gesamt	3.937.373,58	5.769.465,20

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 175.998,86 (Vorjahr: € 188.434,75) und im Voraus erhaltene Mieten mit € 0,00 (Vorjahr: € 46.733,28).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Finanzielle – nicht in der Bilanz genannte – Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus optionalen Multitranchen in Höhe von T. € 590.000, alternative Investments in dem Wertpapier-spezialfonds mit T. € 1.786.254,6 sowie bei Immobilienfonds mit T. € 514.868,6, denen gegebenenfalls in den Folgejahren nachzukommen sein wird.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu erzielenden Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
	Versorgungsabgaben	462.501.062,40	440.460.181,94
	Beiträge aus Nachversicherungen	16.368,28	171.425,72
	Beiträge aus Überleitungen	0,00	9.058,50
	Gesamt	462.517.430,68	440.640.666,16

Im Jahr 2021 gab es keine Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Erträge aus Beteiligungen	331.974,28	295.033,37
Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.792.717,95	7.102.326,77
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	443.085.924,42	395.582.837,39
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.123.011,80	36.053.006,23
Gesamt	465.333.628,45	439.033.203,76

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Zinsen für Nachversicherungen	846,69	22.626,64
Säumniszuschläge und erstattete Kosten	104.455,94	70.715,43
Verzugszinsen	73.441,21	40.057,71
Gesamt	178.743,84	133.399,78

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:		
Altersrenten	234.320.476,96	211.677.565,70
Kinderzuschüsse	113.252,66	140.583,79
Berufsunfähigkeitsrenten	7.563.225,64	7.651.695,28
Witwen- und Witwerrenten	25.922.833,86	24.664.580,24
Waisenrenten	942.215,64	981.951,68
Kapitalabfindungen (BU, AR, Witwenrenten)	239.723,76	60.097,32
Rehabilitationskosten	0,00	0,00
Bearbeitungsaufwendungen	80.016,34	112.578,16
Überleitungen	60.476,94	52.008,40
Zwischensumme	269.242.221,80	245.341.060,57
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	41.351,03	262.503,00
Gesamt	269.283.572,83	245.603.563,57

Die Veränderung der Deckungsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Veränderung der Deckungsrückstellung	417.381.695,00	528.839.221,00

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Personalaufwendungen	2.209.778,21	2.360.475,94
Sachaufwendungen	1.673.584,79	1.466.313,48
Gesamt	3.883.363,00	3.826.789,42

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4.517.193,86	4.436.986,23
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.084.034,12	1.402.197,72
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.022.258,15	710.688,44
Gesamt	7.623.486,13	6.549.872,39

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Personalaufwand	1.725.000,00	1.533.000,00

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Gehälter	2.619.069,22	2.815.827,33
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.315.708,99	1.077.648,61
Gesamt	3.934.778,21	3.893.475,94

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Versicherungstechnisches Ergebnis	161.715.116,08	52.172.760,99

Das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2021 endet mit einem versicherungsmathematischen Rohüberschuss. Dieser belief sich am 31. Dezember 2021 auf € 386.831.848,93, wovon € 25.042.902,00 in die Verlustrücklage, € 136.378.554,00 in die satzungsgemäßen Rücklagen und € 225.410.392,93 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden. In der Position Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind danach € 227.068.684,52 enthalten.

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2022.

In 2021 waren durchschnittlich 45 (Vorjahr: 46) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Honorar beträgt inklusive Umsatzsteuer T. € 43,3 und entfällt ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (bis 07.07.2021)

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, stv. Vorsitzender
Architektenkammer des Saarlandes (ab 08.07.2021)

Dr.-Ing. Matthias Andres, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Gudrun Hausmann, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Bettina Schnitzler-Steinberg, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Katja Domschky, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Marko Batinić, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW (bis 05.11.2021)

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Kerstin Lütgebaucks, Architektenkammer NRW (ab 06.11.2021)

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dr.-Ing. Christian Schramm, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses einschließlich der Fachberater erhielten insgesamt gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2021 eine Aufwandsentschädigung von € 60.977,99.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Die genauen Folgen aus der Corona-Krise und dem Ukraine-Russland-Konflikt können derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Düsseldorf, 12. Mai 2022

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn– und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter entsprechender Beachtung der ergänzenden Vorschriften der RechVersV gemäß § 8 i.V.m. § 3 VersAufsVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens– und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung (im Auftrag des Verwaltungsausschusses) und des Aufsichtsschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter entsprechender Beachtung der ergänzenden Vorschriften der RechVersV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Geschäftstätigkeit inkl. des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 18. Mai 2022
BBWP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Thees, Wirtschaftsprüfer

ppa. Moritz Bocks, Wirtschaftsprüfer

Auf einen Blick:

Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Mitglieder (aktive)	2021		2020		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamtzahl	43.532	100	43.676	100	-144	-0,3
männlich	25.045	58	25.498	58	-453	-1,8
weiblich	18.487	42	18.178	42	309	1,7
AK Nordrhein-Westfalen	27.139	62	27.105	62	34	0,1
ASK Hessen	9.009	21	9.065	21	-56	-0,6
Ingenieurkammer-Bau NRW	5.494	13	5.606	13	-112	-2,0
AK Bremen	987	2	1.003	2	-16	-1,6
AK Saarland	903	2	897	2	6	0,7
Freischaffende	14.331	33	14.464	33	-133	-0,9
Angestellte	28.783	66	28.799	66	-16	-0,1
Beamte	418	1	413	1	5	1,2

Beiträge	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Versorgungsabgaben nach Kammern	462,5	100	440,5	100	22,0	5,0
AK Nordrhein-Westfalen	282,6	61,1	266,1	60,4	16,5	6,2
ASK Hessen	96,7	20,9	92,5	21,0	4,2	4,5
Ingenieurkammer-Bau NRW	63,7	13,8	63,4	14,4	0,3	0,5
AK Bremen	10,2	2,2	9,7	2,2	0,5	5,2
AK Saarland	9,3	2,0	8,8	2,0	0,5	5,7

Versorgungsempfänger	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamtzahl	14.184	100	13.156	100	1.028	7,8
Altersrentner*innen	11.012	78	10.050	76	962	9,6
Berufsunfähigkeitsrentner*innen	372	3	380	3	-8	-2,1
Witwen und Witwer	2.352	16	2.266	17	86	3,8
Waisen	448	3	460	4	-12	-2,6

Versorgungsaufwand	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Gesamt	269,30	100	245,60	100	23,70	9,6
Altersrenten 1)	234,43	87,1	211,82	86,2	22,61	10,7
Berufsunfähigkeitsrenten	7,56	2,8	7,65	3,1	-0,09	-1,2
Witwen- und Witwerrenten	25,92	9,6	24,67	10,0	1,25	5,1
Waisen- und Halbwaisenrenten	0,94	0,3	0,98	0,5	-0,04	-4,1
Sonstige Leistungen 2)	0,45	0,2	0,48	0,2	-0,03	-6,2

1) inkl. Kinderzuschläge 2) inkl. Überleitungen

	2021		2020		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen						
Kapitalanlagen insgesamt	12.380,7	100	11.721,2	100	659,5	5,6
Grundstücke	82,8	0,7	86,2	0,7	-3,4	-3,9
Beteiligungen	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	-
NSV und Darlehen	2.528,0	20,4	3.192,3	27,2	-664,3	-20,8
Inhaberschuldverschreibungen	58,9	0,5	58,9	0,5	0,0	-
Hypotheken	46,5	0,4	75,2	0,6	-28,7	-38,2
Investmentanteile	9.663,9	78,0	8.308,0	71,0	1.355,9	16,3
Erträge G+V	465,3		439,0		26,3	6,0
Aufwendungen	7,6		6,5		1,1	16,9
Nettorendite	3,80 %		3,80 %			

Verschiedenes aus der Bilanz	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzsumme	12.489,0	11.844,0	645,0	5,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	11.167,2	10.681,6	485,6	4,5
Versorgungsabgaben G+V	462,5	440,6	21,9	5,0
Kapitalerträge ohne Erträge aus Abgängen	448,9	402,7	46,2	11,5

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten des Versicherungsbetriebs	4,160 Mio. €	4,098 Mio. €
Gesamtverwaltungskosten	7,329 Mio. €	6,713 Mio. €
Gesamtverwaltungskostensatz	0,80 %	0,80 %

Kurzübersicht	2021	2020	2019	2018
Bilanzsumme	12.489,0 Mio. €	11.844,0 Mio. €	11.219,6 Mio.€	10.613,4 Mio.€
Kapitalanlagen	12.380,7 Mio. €	11.721,2 Mio. €	11.031,1 Mio.€	10.441,6 Mio.€
Nettorendite	3,80%	3,80%	3,80%	3,84%
Gesamtverwaltungs-kostensatz	0,80%	0,80%	0,87%	0,96%
Versorgungsabgaben G+V	462,5 Mio. €	440,6 Mio. €	421,2 Mio. €	417,8 Mio. €
Versorgungsaufwand	269,3 Mio. €	245,6 Mio. €	220,3 Mio. €	199,4 Mio. €
Aktive Mitglieder	43.532	43.676	43.850	43.902
Versorgungsempfänger	14.184	13.156	12.208	11.238
Summe Personen	57.716	56.832	56.058	55.140

Entwicklung der Aktivposten: Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

	01.01.2021				31.12.2021
	Bilanzwerte in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Abschreibungen in €	Bilanzwerte in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.835,57	66.474,13	0,00	15.032,07	53.277,63
Zwischensumme I.	1.835,57	66.474,13	0,00	15.032,07	53.277,63
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	86.239.816,75	0,00	2.308.687,00	1.084.034,12	82.847.095,63
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Beteiligungen	511.300,00	0,00	0,00	0,00	511.300,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.307.983.986,70	2.856.996.396,83	1.501.090.675,25	0,00	9.663.889.708,28
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.949.600,00	0,00	0,00	0,00	58.949.600,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	75.159.945,73	0,00	28.667.346,97	0,00	46.492.598,76
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.586.344.621,30	940.040,80	505.000.000,00	0,00	2.082.284.662,10
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	606.000.000,00	400.000,00	160.700.000,00	0,00	445.700.000,00
Zwischensumme II.	11.721.239.270,48	2.858.336.437,63	2.197.766.709,22	1.084.034,12	12.380.724.964,77
Gesamt	11.721.241.106,05	2.858.402.911,76	2.197.766.709,22	1.099.066,19	12.380.778.242,40

Impressum

Herausgeber:	Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Redaktion:	Lydia de Jesus Ribeiro, Laura Dell'Angelo, Marian Fischer, Sylvia Henkel, Thomas Löhning, Jörg Wessels
Gestaltung:	Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de
Papier:	Inhalt, Römerturm Funktional 150 g/m ² Umschlag, Römerturm Funktional 300 g/m ²
Druck:	Druckstudio GmbH

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Publikationen ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung, Stand: August 2022.

Versorgungswerk der
Architektenkammer NRW
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Inselstraße 27
40479 Düsseldorf
Tel. 0211. 49 23 8 - 0
Fax. 0211. 49 23 8 - 30
info@vw-aknrw.de